

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)**

vom 14. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2022)

zum Thema:

**Gewährleistung einer sicheren Ausfahrt aus der La-Famille-Straße in die Rosenthaler Straße (Französisch Buchholz), Pankow**

und **Antwort** vom 27. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12176  
vom 14. Juni 2022  
über Gewährleistung einer sicheren Ausfahrt aus der La-Famille-Straße in die  
Rosenthaler Straße (Französisch Buchholz), Pankow

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft einen Sachverhalt, den der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine vollständige Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde vom Bezirksamt in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelte Stellungnahme ist in der Antwort an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet und wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Maßnahmen ergreifen Senat bzw. Bezirk, um eine sichere Ausfahrt aus der La-Famille-Straße (13127 Berlin) in die Rosenthaler Straße zu gewährleisten, da dort ungünstige Sichtverhältnisse herrschen?

Frage 2:

Inwiefern ist beabsichtigt, den folgenden Vorschlag der Anwohner/innen aus der La-Famille-Straße und der Le-Bonheur-Straße umzusetzen: „Wenn man mit dem Auto aus der La-Famille-Straße in die Rosenthaler Straße nach rechts oder links hineinfahren möchte, ist der Einblick in die Rosenthaler Straße durch direkt dort im Einmündungsbereich parkende Autos erheblich erschwert. In der Rosenthaler Straße – also im Einmündungsbereich La-Famille-Straße / Rosenthaler Straße – müssten deshalb jeweils ein Parkplatz links und rechts entfernt und abschraffiert werden, sodass dort nicht mehr geparkt werden kann und die Sichtverhältnisse sich verbessern, um Unfälle zu vermeiden.“?

Antwort zu 1 und 2:

Nach Nummer 22 b Abs. 3 Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben - ZustKatOrd - als Anlage zu § 2 Abs. 4 Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz – ASOG - gehören zu den Ordnungsaufgaben der Bezirksämter die straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen im untergeordneten Straßennetz, soweit nicht die für Verkehr bzw. Mobilität zuständige Senatsverwaltung verantwortlich ist. Aufgrund der hier vorliegenden Straßennetzkategorie liegt die Zuständigkeit ausschließlich beim Bezirksamt.

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat zu den Fragen 1 und 2 Folgendes mitgeteilt:

„Da die Stelle des Sachbearbeiters für Dauermaßnahmen derzeit nicht besetzt ist, kann hierzu, insbesondere zu Bearbeitungsständen, keine Auskunft gegeben werden. Die neu einzuarbeitende Sachbearbeiterin befindet sich derzeit im Erholungsurlaub.“

Aufgrund des bereits gesetzlich geregelten Parkverbotes nach § 12 Absatz 3 Nummer 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) im Bereich vor und hinter Einmündungen, bis zu je fünf Metern von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten ausgemessen, scheidet weiterreichende straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen, wie das Aufstellen von zusätzlichen Haltverbotsschildern oder das Aufbringen von Schraffuren, aus. Es ist nach dem Straßenverkehrsrecht generell nicht zulässig, gesetzliche Regelungen durch Verkehrszeichen lediglich zu wiederholen.“

Frage 3:

Inwiefern ist beabsichtigt, an der Ausfahrt zur Rosenthaler Straße einen Rundspiegel aufzustellen, der den Einblick der Autofahrer/innen in die Rosenthaler Straße hinein beim Abbiegevorgang aus der La-Famille-Straße in beide Richtungen sicherstellt?

Frage 4:

Inwiefern wird dieser Vorschlag geprüft?

Frage 5:

Was ist das Ergebnis dieser Prüfung?

Frage 6:

Wann ist ein Ergebnis der Prüfung zu erwarten?

Frage 7:

Inwiefern wird ggf. ein Vor-Ort-Termin mit den Anwohnenden durchgeführt?

Antwort zu 3, 4, 5, 6 und 7:

Das Bezirksamt antwortete wie folgt:

„Diesbezüglich gibt es bisher keine Planung.“

Berlin, den 27. Juni 2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz